



An den Grossen Rat

17.5065.02

GD/P175065

Basel, 17. Oktober 2018

Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. April 2017 den nachstehenden Anzug Otto Schmid und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Nebst Prävention, Therapie und Repression ist die Schadensminderung ein wesentlicher Bestandteil, der zum Erfolg der Schweizerischen Drogenpolitik geführt hat. Schadensminderung bedeutet, die Konsumenten vor weitgehenden körperlichen und psychischen Schäden zu schützen und Folgekosten im Gesundheitsbereich zu reduzieren.

Ein hohes Gesundheitsrisiko besteht bei der Einnahme von Substanzen unklarer Herkunft. Diese werden vor allem in Tanzclubs und an Partys verkauft und konsumiert. Das Präventionsprojekt „Safer Dance Basel“, bietet in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Region Basel und dem Verein Subsdance, Partybesuchern die Möglichkeit, diese Drogen vor dem Konsum testen zu lassen. Die Mitarbeitenden des Labors testen die Substanzen direkt im Club und geben den Konsumenten, so bald das Resultat vorliegt, eine fachliche Empfehlung ab, allenfalls raten sie auch ganz vom Konsum dieses Mittels ab. Nach Angaben der Fachstellen unterstützen auch Clubbetreiber dieses Angebot.

In anderen Kantonen ist dieser Präventionsansatz bereits ausgebaut und es existieren feste Anlaufstellen, um jegliche Substanzen testen zu lassen. In Basel-Stadt ist eine solchen Teststelle jedoch nicht geplant.

Da der Drogenkonsum, nicht vollumfänglich unterbunden werden kann, erscheint eine Sensibilisierung der Konsumenten im Rahmen der Prävention und Schadensminderung sinnvoll.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Angebot von fixen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung aufgenommen und finanziert werden kann.

Otto Schmid, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Felix W. Eymann, David Jenny, Beatrice Isler»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit der Einführung von Massnahmen zur Schadensminderung in den 1980er Jahren sollte der Verelendung von heroinabhängigen Personen entgegengewirkt und Überlebenshilfe ermöglicht werden. Im Fokus der Schadensminderung stehen heute auch sozial integrierte Menschen, die

beim Konsum psychoaktiver Substanzen hohe Risiken eingehen. Besondere Beachtung erfordert dabei der risikoreiche Konsum von psychoaktiven Substanzen aller Art in der Freizeit, speziell im Nachtleben¹.

Drug Checking ist ein niederschwelliges effizientes Arbeitsinstrument der Schadensminderung im Suchtbereich und umfasst eine chemische Analyse von psychoaktiven Substanzen, die auf dem Schwarz- oder Graumarkt² erworben wurden. Gesundheitliche und z.T. lebensgefährliche Risiken durch den Konsum solcher psychoaktiver Substanzen mit unbekannter und/oder gefährlicher Zusammensetzung können mittels Substanzanalysen vermindert bzw. verhindert werden. Die Nutzung von Drug Checkings ist immer mit dem Ausfüllen eines anonymisierten Fragebogens sowie einem persönlichen Beratungs- und Aufklärungsgespräch verbunden, das u.a. Informationsvermittlung zu Konsumrisiken und Safer Use-Regeln beinhaltet. Bei Bedarf wird über weiterführende Hilfsangebote informiert. Zudem werden Informationen bezüglich der zu prüfenden Substanz erhoben (u.a. Bezugsquelle, Kosten, deklarerter bzw. vermuteter Inhaltsstoff). Nach der Substanzanalyse erfolgt eine individuelle Rückmeldung über deren Ergebnisse. Solche Informationen, z.B. betreffend Verunreinigungen oder Wirkstoffgehalt, können unmittelbar gesundheitliche Risiken reduzieren. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass dieser niederschwellige, lebensweltnahe und individuelle Zugang zu einem Drug Checking-Angebot die Glaubwürdigkeit und Wirkung von Präventionsbotschaften erhöhen kann und eine wichtige Form der Reflexion des eigenen Suchtverhaltens ermöglicht. Ferner trägt das Drug Checking zu einer grösseren Offenheit für ein Beratungsgespräch bei, zumal Drogenkonsumierende aufgrund der Bereitschaft zur Abgabe einer Substanzprobe zwecks Analyse in ihrer kritischen Haltung gestärkt werden können.

Drug Checking ermöglicht es, neben Risikogruppen und bereits abhängigen Personen eine Gruppe von Konsumierenden zu erreichen, die sich häufig in einem frühen Stadium ihrer «Drogenkarriere» befindet³, und so im Sinn der Frühintervention aktiv zu werden. Drug Checking hat zum Ziel, die kurz- und langfristigen negativen gesundheitlichen Auswirkungen von illegalen Substanzen zu minimieren, und dient damit dem direkten Gesundheitsschutz. Durch die mit dem Drug Checking verbundene Marktbeobachtung können zudem neue Trends auf dem Drogenmarkt schneller festgestellt und entsprechende Reaktionen darauf ermöglicht werden.

Die Ergebnisse von Drug Checkings fliessen in nationale und internationale Statistiken und Erhebungen ein und ermöglichen dadurch die Generierung von Informationen und das Monitoring einer weithin unbekannten Zielgruppe sowie der konsumierten Substanzen⁴. Basierend auf den Analyseergebnissen werden zudem Substanzwarnungen generiert, die im Internet einsehbar sind⁵. Diese Hinweise können im Rahmen der Strafverfolgung gegebenenfalls wertvoll sein und u.a. auch Notfallambulanzen hilfreiche Informationen liefern, um entsprechend besser auf Intoxikationsfälle reagieren zu können. Aktuelle Informationen zu konsumierten Substanzen und Substanzwarnungen sind insbesondere auch deshalb relevant, weil der Drogenmarkt hochdynamischen Veränderungen unterliegt und sich zudem regional sehr unterschiedlich zeigt.

Die Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (EKSF, ehemals Eidgenössische Kommission für Drogenfrage [EKDF]) anerkennt in ihrem Positionspapier vom Dezember 2015, dass Drug

¹ Massnahmenplan zur Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024; einsehbar unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht.html>.

² Der Graumarkt bezeichnet den Handel mit Gütern über Vertriebswege, die keiner direkten gesetzlichen Kontrolle unterliegen und sich in einer «rechtlichen Grauzone» bewegen. Er ist zu unterscheiden vom illegalen Handel auf einem Schwarzmarkt.

³ I. Hungerbuehler, A. Buecheli, M. Schaub, Drug Checking: A prevention measure for a heterogeneous group with high consumption frequency and polydrug use – evaluation of zurich's drug checking services, Harm Reduction Journal 2011; einsehbar unter <https://harmreductionjournal.biomedcentral.com/articles/10.1186/1477-7517-8-16>.

⁴ T. M. Brunt, C. Nagy, A. Buecheli, D. Martins, M. Ugarte, C. Beduwe and M. Ventura Vilamala (2017), Drug testing in Europe: monitoring results of the Trans European Drug Information (TEDI) project; einsehbar unter <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1002/dta.1954>.

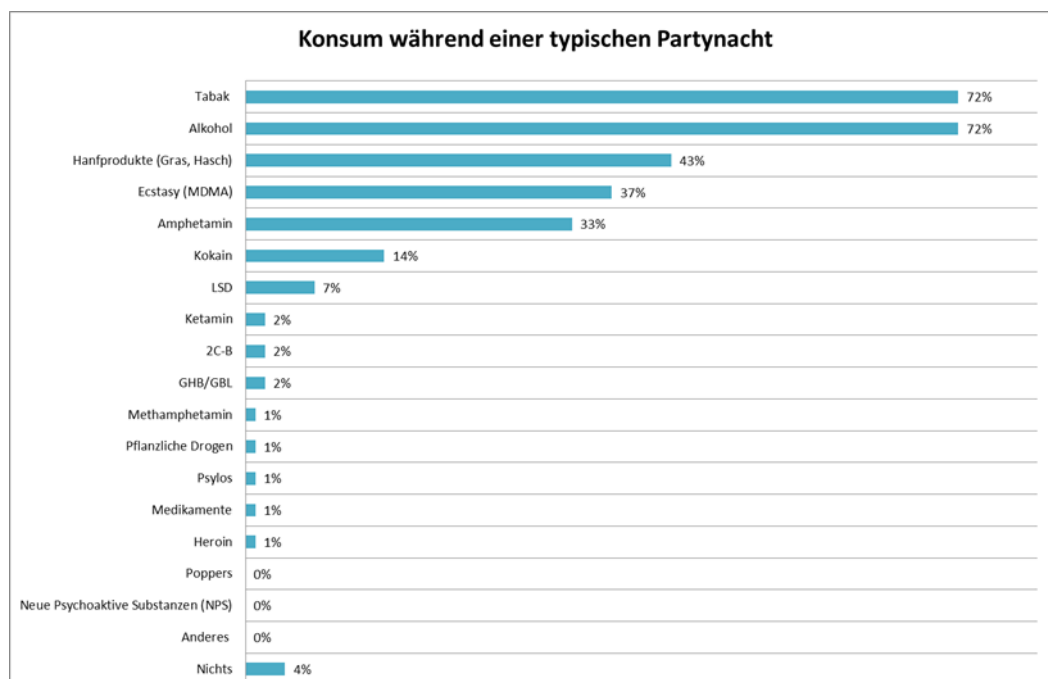
⁵ Substanzwarnungen unter <http://www.saferparty.ch/warnungen.html>.

Checking-Angebote sowie die Arbeit vor Ort an Partys einen wichtigen Bestandteil der präventiven und schadensmindernden Interventionen im Bereich des Nachtlebens darstellen⁶.

2. Konsum von psychoaktiven Substanzen im Nachtleben

Der Tätigkeitsbericht 2017 des Kompetenzzentrums «Safer Nightlife Schweiz» zeigt in seinem Berichtsteil «Konsum von psychoaktiven Substanzen in der Freizeit»⁷ die Ergebnisse auf, welche im Jahr 2015 aufgrund strukturierter Befragungen mittels Fragebogen zum Konsum- und Risikoverhalten von Freizeitdrogenkonsumierenden erfasst wurden. Sie basieren auf einer Stichprobe aus insgesamt 1'675 Personen, die den Fragebogen anlässlich von Nightlife-Präventionsangeboten an einem Informationsstand, im Rahmen einer Substanztanalyse oder online ausgefüllt haben. Laut diesen Ergebnissen befindet sich die Mehrheit der Umfrageteilnehmenden (85%) in der Ausbildung und/oder im Berufsleben. Das Alter beim Erstkonsum von Alkohol, Tabak und Cannabis liegt mit 14 bzw. 15 Jahren deutlich tiefer als das Erstkonsumalter bei Ecstasy, Amphetamin und Kokain (durchschnittlich 20 Jahre).

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über den Konsum von psychoaktiven Substanzen während einer typischen Partynacht in Prozent, bezogen auf die Gesamtstichprobe.



Quelle: Tätigkeitsbericht Safer Nightlife Schweiz 2017, Konsum von psychoaktiven Substanzen in der Freizeit – Auswertung von Befragungen von Konsumierenden 2015

Für rund drei Viertel der befragten Personen gehören Alkohol oder Tabak zu einer typischen Partynacht dazu. Knapp die Hälfte haben Cannabis angegeben und rund ein Drittel Ecstasy und Amphetamin. Mit rund zwei Dritteln aller Befragten konsumiert die Mehrheit mehrere Substanzen während einer typischen Partynacht. Am häufigsten kamen dabei Mischungen von Alkohol und einer weiteren psychoaktiven Substanz vor – meist waren dies Cannabis, Ecstasy oder Amphetamin.

⁶ Positionspapier der EKDF, Drug Checking – ein nützliches Angebot; einsehbar unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/organisation/ausserparlamentarische-kommissionen/eidgenoessische-kommission-fuer-suchtfraegen.html>.

⁷ M. Wollschläger, A. Bachmann, Konsum von psychoaktiven Substanzen in der Freizeit – Auswertung von Befragungen von Konsumierenden 2015, in: Tätigkeitsbericht Safer Nightlife Schweiz 2017, Bern, 2017; einsehbar unter <https://www.infodrog.ch/de/themen/nightlife-und-freizeitdrogenkonsum.html>.

Bezüglich Probleme infolge der Einnahme von psychoaktiven Substanzen gaben rund 9 von 10 Befragte an (87%), kurzfristige negative Auswirkungen des Konsums erlebt zu haben. Am häufigsten wurden psychische Probleme wie depressive Verstimmungen oder Angstzustände genannt. 11% mussten nach der Einnahme bereits einmal in die Notfallaufnahme eines Spitals.

Die Ergebnisse der Befragung legen den Schluss nahe, dass bei Freizeitkonsumierenden ein riskantes Konsummuster mit dem Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen und kurzfristigen Problemen im psychosozialen Bereich häufig vorkommt.

Gesamtschweizerisch wurden im Jahr 2015 mittels mobiler und stationärer Drug Checking-Angebote 2'242 Substanzproben analysiert. Die am häufigsten analysierten Substanzen waren Kokain, Amphetamin und MDMA (Methylendioxymethylamphetamin). Aufgrund pharmakologisch aktiver Streckmittel, sehr hoher Dosierungen oder unerwarteter Wirkstoffe wurden insgesamt 1'379 (62%) Warnungen ausgesprochen⁸.

3. Drug Checking Angebote in der Schweiz

Erste Informationsstände mit Beraterinnen und Beratern wurden bereits 1995 in der Stadt Zürich umgesetzt. 1998 wurde das erste mobile Drug Checking-Angebot im Kanton Bern aufgebaut⁹, seit 2001 auch in der Stadt Zürich¹⁰.

Von den mobilen Drug Checking-Angeboten, welche vor Ort in Clubs oder an Festivals zum Einsatz kommen, ist das stationäre Drug Checking zu unterscheiden. Im Gegensatz zum mobilen Drug Checking, das vorwiegend im Nachtleben eingesetzt wird, kann mit einem stationären Drug Checking eine andere Gruppe von Freizeitkonsumierenden, die nicht in der Partyszene unterwegs sind, erreicht werden. Das stationäre Angebot ist in der Regel einer Suchtfachstelle angegliedert und hat feste wöchentliche Öffnungszeiten. Es ermöglicht Substanzanalysen an einem festen Standort und innerhalb eines klar definierten Zeitrahmens.

Das nachstehende Kapitel vermittelt eine Übersicht über die bisherigen bzw. aktuell bestehenden Drug Checking-Angebote im Kanton Bern und der Stadt Zürich.

3.1 Bern

Die Stiftung für Suchthilfe CONTACT bietet im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ambulante Angebote mit dem Ziel, Risiken und Folgeschäden des Suchtmittelkonsums zu reduzieren.

Seit August 2014 gibt es das Angebot Drogeninfo Bern Plus (dib+). Die Kontaktstelle für Konsument*innen von Partydrogen bietet neben Substanzinformation auch Beratung und ein stationäres Drug Checking an¹¹. Die Aufklärung über die Risiken von psychoaktiven Substanzen und Konsumrisiken sowie die Gespräche fördern die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten.

Eine Evaluation nach zweieinhalb Jahren Betrieb zeigt, dass in 28 Monaten bei 57% (720 Fälle) der untersuchten Proben eine Warnung aufgrund erhöhter Gesundheitsgefährdung ausgesprochen wurde¹². Mit dib+ wird ein Zielpublikum erreicht, das keinen Zugang zu anderen Präventions- und Suchthilfeangeboten findet.

⁸ A. Mürner, Ch. Kobel, Drug Checking, in: Tätigkeitsbericht Safer Nightlife Schweiz 2017, Bern, 2017 (vgl. Fn. 7).

⁹ Pilot e – heute rave it safe – ein Angebot von CONTACT, Stiftung für Suchthilfe; <https://www.raveitsafe.ch>.

¹⁰ Saferparty, ein Angebot des Sozialdepartements der Stadt Zürich, betrieben durch Streetwork Zürich, Soziale Einrichtungen der Stadt Zürich; <http://www.saferparty.ch>.

¹¹ Zum Angebot von dib+ siehe <https://www.contact-suchthilfe.ch/angebotsdetails/dib-drogeninfo-bern>.

¹² Medienmitteilung CONTACT Stiftung für Suchthilfe vom 21. Juni 2017; einsehbar unter <https://www.contact-suchthilfe.ch/dib-drug-checking-ist-kosteneffiziente-suchthilfe>.

3.2 Zürich

Im August 1995 vereinbarte die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme (ZAPJP) mit dem Pharmazeutischen Institut der Universität Bern eine Zusammenarbeit zur qualitativen und quantitativen Analyse von Ecstasy-Pillen. Diese Testungen wurden an Rave-Veranstaltungen angeboten und vom Verein eve&rave Schweiz durchgeführt¹³.

Seit dem Jahr 2006 bietet das Drogeninformationszentrum DIZ der Jugendberatung Streetwork Zürich in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Suchtmedizin (Arud) ein stationäres Drug Checking für Substanzanalysen an¹⁴. Mit der stationären Anlauf- und Beratungsstelle für Konsumierende von Partydrogen können die Angebote von Streetwork zu festgelegten Zeiten in Anspruch genommen werden. Dadurch konnte eine Lücke zwischen der niederschweligen Beratung und der ärztlich-therapeutischen Abklärung und Behandlung geschlossen werden.

Das stationäre Drug Checking-Angebot ist sowohl in der Stadt Zürich als auch im Kanton Bern anonym und kostenlos. Bei beiden Angeboten erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Suchtfachstellen für weiterführende (sozialarbeiterische) Beratungen, psychiatrisch-psychologische Abklärungen, medizinisch-therapeutische Beurteilungen oder Behandlungen.

3.3 Ausgestaltung eines stationären Drug Checking Angebots

Im Kanton Bern und der Stadt Zürich bestehen neben dem mobilen Drug Checking-Angebot für Einsätze an Veranstaltungen vor Ort auch stationäre, wochentags geöffnete Drug Checking-Angebote. Wie beim mobilen Drug Checking müssen die Kunden auch hier an einem obligatorischen Beratungsgespräch teilnehmen und werden gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Im Unterschied zum mobilen Drug Checking liegt das Ergebnis der Substanzanalyse jedoch erst einige Tage später vor.

Aus den Erfahrungen im Kanton Bern und der Stadt Zürich lassen sich nachfolgende, als wichtig zu erachtende Aspekte bei der Umsetzung ableiten:

- Niederschwelligkeit des Angebots (u.a. anonym und kostenlos);
- Szenennähe, z.B. über die Zusammenarbeit mit Peers;
- integriertes Angebot für sozialarbeiterische sowie psychologisch-psychiatrische Beratung;
- Vernetzung mit Fachpersonen und Suchthilfeinstitutionen;
- Möglichkeit der Beratung und Unterstützung auch ausserhalb der Öffnungszeiten des stationären Drug Checkings.

4. Drug Checking-Angebote im Kanton Basel-Stadt

4.1 Nightlife-Präventionseinsätze im Kanton Basel-Stadt

Seit 2013 finden Präventionseinsätze in Clubs bzw. an Partyevents in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft statt. Diese erfolgen teilweise unter Einbezug des mobilen Labors des Kantonsapothekeramtes der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. An diesen Anlässen ist eine chemische Analyse von psychoaktiven Substanzen möglich.

¹³ Factsheet «Drug Checking» von Infodrog (Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht); einsehbar unter <https://www.infodrog.ch/de/themen/drug-checking.html>.

¹⁴ Siehe dazu <http://www.saferparty.ch/diz.html>

4.1.1 Präventionseinsätze in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2013 – 2015

Im Jahr 2013 wurde im Rahmen des Pilotprojektes «Nighlife-Prävention in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft» erstmals ein separater Leistungsauftrag pro Kanton mit der Stiftung für Suchthilfe «Contact Netz» aus Bern (heute «CONTACT») abgeschlossen. Die darauf folgende Evaluation des Pilotprojekts 2013 wurde auf der Grundlage einer extra für den Raum Basel durchgeführten Befragung bei den Partybesuchenden, von Expertenmeinungen und der Partyberichte zu den Präventionseinsätzen durchgeführt. Die Evaluation zeigte auf, dass ein klarer Bedarf an Angeboten im Bereich des Nachtlebens im Raum Basel gegeben ist. In den Folgejahren 2014 und 2015 wurden die Leistungsvereinbarungen der beiden Kantone mit «Contact Netz» erneuert.

In den Jahren 2013 – 2015 erfolgten insgesamt 13 Einsätze. In dieser Zeit konnten verschiedene Clubbetreiber für das Thema «Nightlife-Prävention» sensibilisiert und für eine Zusammenarbeit gewonnen, lokale Peers gefunden und in das Projekt eingebunden werden. Die fachlich zuständigen Personen aus der Verwaltung wurden bei Einsätzen vor Ort jeweils zuvor informiert.

4.1.2 Neue Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Suchthilfe Region Basel 2016 – 2018

Vom Projektstart an war es ein mittelfristiges Ziel, dass eine regionale Suchtfachstelle die Nightlife-Arbeit übernimmt. Dadurch sollten die Präventionstätigkeiten im Nachtleben von einem Pilotprojekt in ein reguläres Angebot überführt werden. Mit der Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) als lokale Auftragnehmerin wurde deshalb für die Jahre 2016 – 2017 eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen und für das Jahr 2018 verlängert. Die SRB führt die Nightlife-Prävention in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft unter der Bezeichnung «Safer Dance Basel» fort. Bereits während des Pilotprojektes (2013 – 2015) haben dazu Mitarbeitende der SRB die Einsätze durch das Team «rave it safe» begleitet. Die SRB verfügt über eine langjährige Erfahrung in den Bereichen Schadensminderung, Beratung und Prävention, insbesondere bei illegalen Substanzen. Die Finanzierung des mobilen Labors aus Bern (Personal- und Sachkosten) erfolgt seit Projektbeginn ausschliesslich durch Drittmittel. Die Präventionsarbeit, welche durch die Mitarbeitenden von «rave it safe» geleistet wurde bzw. aktuell durch die SRB geleistet wird, wird zu einem Teil durch die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mitfinanziert.

4.2 Erfahrungen mit dem mobilen Drug Checking in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Gemäss den bisherigen Erfahrungen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besteht ein grosses Bedürfnis der Partybesuchenden, Substanzen testen zu lassen. Dies zeigt sich etwa darin, dass das mobile Labor bisher jeweils gut bis sehr gut, i.d.R. bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet war. Bei allen Einsätzen mit dem mobilen Labor wurden auch immer Substanzen getestet, die in der Folge zu entsprechenden Warnungen geführt haben (v.a. bezüglich MDMA-Pillen und -Kristallen sowie Kokain). In Anbetracht des Konsumverhaltens und der sich daraus ergebenden Problemstellungen für die Partybesuchenden zeigt sich ein klarer Bedarf für Drug Checking-Angebot im Bereich Nachtleben im Raum Basel. Damit kann ein effektiver und effizienter Beitrag zur Frühintervention und Schadensminderung geleistet werden. In den Jahren 2013 – 2017 haben insgesamt 22 Einsätze in diversen Clubs und an Festivals in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft stattgefunden, davon neun mit dem mobilen Labor aus Bern.

Eine grosse Herausforderung stellt das Akquirieren von Drittmitteln für die Einsätze mit dem mobilen Labor dar, was u.a. zur Folge hat, dass eine gewisse Planungsunsicherheit besteht und ein Ausbau des mobilen Drug Checking-Angebots eher schwierig ist. Ein stationäres Drug Checking Angebot gibt es bis anhin in Basel nicht.

5. Pilotprojekt zum stationären Drug Checking im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Anliegen der Anzugstellenden nachzukommen und ein stationäres Drug Checking-Angebot im Kanton Basel-Stadt im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes einzurichten. Die Umsetzung soll unter der Leitung der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) des Gesundheitsdepartements und dem Beratungszentrum der SRB erfolgen.

Während der Dauer von drei Jahren soll in einer Anlaufstelle, die im Beratungszentrum der SRB integriert ist, alle zwei Wochen während zwei Öffnungszeiten die Möglichkeit zur Substanzanalyse angeboten werden. Es werden auch Anpassungen hin zu wöchentlichen, dafür kürzeren Öffnungszeiten in Betracht gezogen. Eine solche Anpassung hätte keinen Einfluss auf die Kosten (vgl. Kap. 5.2). Während den Öffnungszeiten werden Substanzproben von der Anlaufstelle entgegengenommen und durch das IRM analysiert. Die für die Untersuchung abgegebene Probe wird anschliessend vernichtet. Das Angebot ist anonym und richtet sich an Personen ab 18 Jahren. Die Ergebnisse werden nach einigen Tagen telefonisch oder beim nächsten Besuch persönlich mitgeteilt. Substanzanalysen sind auch im Rahmen des stationären Drug Checkings immer mit einem Beratungsgespräch verbunden. Im Sinn der Früherkennung können so auch Nutzende, die das stationäre Drug Checking-Angebot wiederholt in Anspruch nehmen, auf ihr Konsumverhalten angesprochen werden. In diesem Zusammenhang soll auch in Erfahrung gebracht werden, welche Zielgruppe das Angebot nutzt (soziodemographische Angaben). Das Projekt soll Mitte 2019 starten und bis Mitte 2022 dauern.

5.1 Verlässlichkeit der Testmethoden und Testformen

Die Frage der Verlässlichkeit der Ergebnisse ist bei Substanzanalysen von grosser Wichtigkeit. Das IRM, welches die Substanzanalyse durchführen soll, ist gemäss ISO/IEC 17025 für Forensische Toxikologische Laboratorien akkreditiert und wird regelmässig von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) hinsichtlich Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards überwacht. Zudem nimmt es regelmässig erfolgreich an Interlaborvergleichen und Ringversuchen teil.

Trotz Anwendung und Einhaltung höchster Qualitätsstandards kann die vollumfängliche Identifikation aller Inhaltsstoffe nicht zu 100% garantiert werden, insbesondere nicht bei Substanzanalysen innerhalb von wenigen Tagen. Dies trifft insbesondere auf die so genannten neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) zu. Gemäss der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) stellen NPS eine neue Herausforderung für Drug Checking-Angebote dar¹⁵. Diese basieren zwar überwiegend auf bekannten psychoaktiven Substanzen, werden jedoch bei der chemischen Herstellung durch Hinzufügen bzw. Abwandeln von einzelnen chemischen Gruppen verändert. Die Wirkung kann durch die chemische Veränderung im Vergleich zu den bekannten Drogen erheblich und unvorhersehbar verstärkt sein, was mit einem sehr grossen Risiko einer Gesundheitsgefährdung einhergeht. Ganz neue Substanzen sind in Datenbanken nicht erfasst, so dass keine Vergleichsmöglichkeiten für eine Identifizierung bestehen. Daher sollen einerseits die Nutzenden des stationären Drug Checking-Angebots mit einem Haftungsausschluss auf die entsprechende Limitierung der Testverfahren hingewiesen werden, andererseits soll auf eine möglichst umfassende Identifikation von NPS hingearbeitet werden. Die Erfahrungen aus dem Kanton Bern und der Stadt Zürich zeigen jedoch, dass die überwiegende Mehrheit der abgegebenen Substanzen klar zu identifizieren ist. Zusammengefasst werden Kokain, Amphetamin und MDMA (Tabletten und Pulver) am häufigsten getestet.

¹⁵ European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction, New psychoactive substances in Europe, An update from the EU Early Warning System (März 2015); einsehbar unter http://www.emcdda.europa.eu/publications/rapid-communications/2015/new-psychoactive-substances_en.

5.2 Finanzierung des Pilotprojekts zum stationären Drug Checking

Die Gesamtkosten des dreijährigen Projektes belaufen sich auf insgesamt 180'000 Franken für die Jahre 2019 – 2021, d.h. auf 60'000 Franken p.a. Dabei handelt es sich um voraussichtliche Kosten, die auf der Grundlage einer Auslastung des stationären Labors von 100% berechnet wurden. Die Projektkoordination und Projektbegleitung erfolgt durch die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements mit bestehenden personellen Ressourcen. Der grösste Teil der Projektkosten entfällt mit voraussichtlich jährlich 50'000 Franken auf die Substanzanalysen durch das IRM. Für die Präsenz während der Öffnungszeiten der Anlaufstelle, die Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Auswertung und Berichterstattung sollen pro Jahr voraussichtliche Personalkosten im Umfang von 10'000 Franken an die SRB entrichtet werden. Damit belaufen sich die Gesamtkosten für das dreijährige Pilotprojekt voraussichtlich auf 60'000 Franken p.a. Weiterführende Beratungen und Abklärungen von Nutzenden des stationären Drug Checking-Angebots erfolgen als Leistung des Beratungszentrums der SRB im Rahmen des bestehenden Staatsbeitragsverhältnisses und werden nicht separat abgegolten.

Im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2019 hat der Regierungsrat für die Durchführung des Pilotprojekts zum stationären Drug Checking 60'000 Franken ins Budget des Gesundheitsdepartement für das Jahr 2019 (befristet für die Jahre 2019 – 2021) eingestellt (RRB 18/22/94 vom 14. August 2018). Vorbehaltlich des Beschlusses des Grossen Rates zum Budget 2019 stehen somit die erforderlichen Finanzmittel für die Umsetzung des Pilotprojekts zur Etablierung eines stationären Drug Checking-Angebots im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung.

5.3 Evaluation des Pilotprojekts

Die Auswertung des Pilotprojekts erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Substanzanalysen und der von den Angebotsnutzenden ausgefüllten Fragebogen. Die Nutzenden des stationären Drug Checkings sind dazu verpflichtet, einen Fragebogen auszufüllen, mit dem u.a. soziodemographische Angaben sowie Konsumgewohnheiten erhoben werden. Ergänzend zu den Ergebnissen aus den Substanzanalysen und den Fragebogen sollen auch die Ergebnisse einer vom Bundesamt für Gesundheit geplanten multizentrischen Studie in die Evaluation einfließen. In dieser Studie sollen alle bestehenden Drug Checking-Angebote der Schweiz eingeschlossen werden, um sie hinsichtlich der präventiven und schadensmindernden Effekte auf die Nutzenden zu untersuchen. Das geplante Pilotprojekt des Gesundheitsdepartements würde zugleich zur Beantwortung dieser Fragestellung beitragen.

Nach Abschluss des dreijährigen Pilotprojekts zur Einführung eines stationären Drug Checking-Angebots im Kanton Basel-Stadt soll dem Grossen Rat über die Ergebnisse der Evaluation sowie über die Weiterführung dieses Angebots berichtet werden.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin